

Überprüfung der Ampelschaltungen Lerchenauer Straße/ Wilhelmine-Reichard-Straße und Waldrebenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -
Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 09465

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01015
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
- 3.1 Plan der Kreuzungen/Einmündungen Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße
- 3.2 Plan der Kreuzungen/Einmündungen Lerchenauer-/ Waldrebenstraße

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 27.06.2023

Öffentliche Sitzung

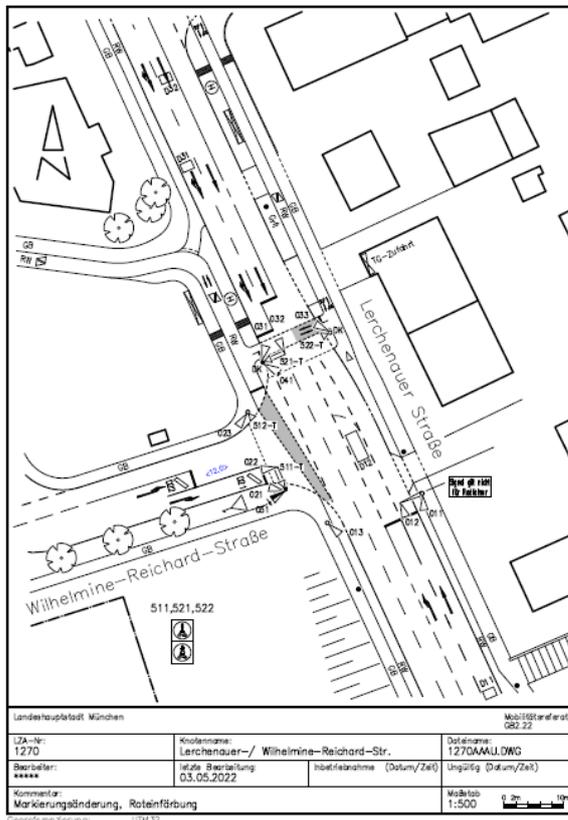
I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 09.11.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01015 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, dass die beiden Lichtsignalanlagen (LSA) Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße und die LSA Lerchenauer-/ Waldrebenstraße hinsichtlich ihres Schaltverhaltens überprüft werden sollen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 20.000 Fzg./24h stellt die Lerchenauer Straße im betrachteten Streckenabschnitt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung mit überörtlicher Bedeutung dar (St 2342). Bekanntermaßen können auch die dortigen Linienfahrzeuge unmittelbaren Einfluss auf den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten ausüben (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung). Diese Ausgangssituation hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Steuerung der beiden genannten LSA.

1.) LSA Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße



Die LSA Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße weist eine „klassische“ Kreuzungsgeometrie auf. Die signalgesicherte Querungsstelle über die Lerchenauer Straße befindet sich unmittelbar nördlich der einmündenden Wilhelmine-Reichard-Straße. Die Sichtbeziehungen sind allgemein als gut zu bewerten.

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen/Radfahrenden ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen/Radfahrenden, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden.

Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen/Radfahrende Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten/befahren dürfen. Die Annahme, dass allein während

der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Bei der Dimensionierung der Freigabezeiten für Fußgänger*innen/Radfahrende an der LSA Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße, wurden die oben genannten Rahmenbedingungen vollständig berücksichtigt. Bei einer relevante Querungsbreite von knapp 8m (bis zur Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn), steht den dort querenden Fußgänger*innen eine durchschnittliche Freigabedauer von rund 11s zur Verfügung (Echtzeitauswertung für den 10.03.2023). Basierend auf der für Fußgänger*innen anzuwendenden Gehgeschwindigkeit, ist somit sogar in den allermeisten Fällen eine Komplettquerung der Lerchenauer Straße allein während der Grünzeit möglich. Berücksichtigt man darüber hinaus auch noch die anschließende Schutzzeit mit einer Dauer von 10s, so stehen diesen Fußgänger*innen in Summe durchschnittlich sogar 21s zur Verfügung, um eine nur knapp 11m breite Fahrbahn signalgesichert zu überqueren.

Abbiegende Fahrzeugführer*innen haben übrigens gemäß § 9 Abs. 3 StVO stets den Vorrang der parallel geführten Fußgänger*innen/Radfahrenden zu beachten:

"Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, ... Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. ... Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten." (§ 9 Abs. 3 StVO)

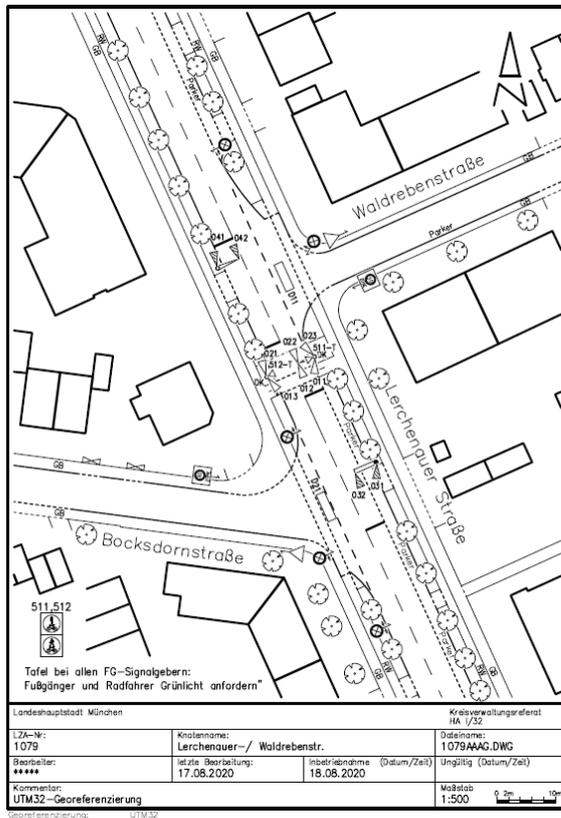
Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn Fußgänger*innen/Radfahrende während der sogenannten Schutzzeit (nach Verlöschen des Grünsignals) die Fahrbahnquerung vollenden:

"Verpflichtung besteht auch gegenüber einem Fußgänger, der bei Rot die Fahrb. überquert (sei es, dass er die Fahrb. bei Grün betreten hat und beim Umschalten auf Rot seinen Weg "zügig fortsetzt" - § 37 Abs. 2 Nr. 5 - ..." (Erläuterungen zu § 9 Abs. 3 StVO)
Das ist leider auch vielen Fahrzeugführer*innen nicht bekannt.

Ein wie im Antrag beschriebenes „verzögertes Räumen“ von Fahrzeugen, welche einem an der dortigen Haltestelle stehenden Linienbus nachfolgen, wird bereits im Bestand durch eine signaltechnische Besonderheit berücksichtigt. So wird die Freigabe für die Lerchenauer Straße, nach Weiterfahrt des zuvor haltenden Linienbusses, um 14s künstlich verlängert, bevor die Funkabmeldung des Linienfahrzeuges überhaupt an die LSA übermittelt wird. Erst hiernach erfolgt ein Wechsel der Freigabebeziehung. Mit diesem zeitlichen Nachlauf wird somit auch dem „verzögertem Räumen“ Rechnung getragen. Echtzeitauswertungen konnten die Wirksamkeit dieser Sonderschaltung bestätigen.

Zusätzliche Fangsignale, unmittelbar südlich der gegenständlichen Querungsstelle, sind nach Auffassung des Mobilitätsreferates aufgrund der oben beschriebenen Sonderfunktion somit nicht erforderlich und würden zudem auch zu negativen Wechselwirkungen mit anderen Verkehrsbeziehungen führen.

2.) LSA Lerchenauer-/ Waldrebenstraße



Im Hauptverkehrsstraßennetz soll ein möglichst störungsfreien Verkehrsfluss gewährleistet werden (Stichwort: Grüne Welle).

Für Anforderungsanlagen, wie sie die LSA Lerchenauer-/ Waldrebenstraße darstellt, bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger*innen/Radfahrenden nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordinierung zu den anderen LSA dieses Streckenzuges notwendig ist. Die Wartezeit ist somit abhängig, zu welchem Zeitpunkt die Anforderungseinrichtung (Drücker bzw. Induktionsschleife) betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordinierung zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Eine von uns durchgeführte Echtzeitauswertung hat für den 10.03.2023 eine durchschnittliche Wartezeit von 38s ergeben. Dies liegt in etwa im Durchschnitt vergleichbarer LSA. Aufgrund der bereits erwähnten priorisierten Steuerungsziele (Koordinierung des Streckenzuges, ÖPNV-Beschleunigung), ist die derzeitige Schaltungsmodalität an der LSA Lerchenauer-/ Waldrebenstraße letztlich nur folgerichtig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir derzeit keine Änderungen an der dortigen LSA-

Steuerung vornehmen werden. Zusammenfassend können wir aber dennoch den Antrag sehr gut nachvollziehen und werden diesen und ähnliche Anträge mit Bezug auf eine Umverteilung der Grünzeiten an Lichtsignalanlagen in Zukunft wohlwollender prüfen. Hierzu ist es aber zu Beginn notwendig, dass Bürger*innen weiterhin stark auf den Umweltverbund, also dem Öffentlichen Nahverkehr, dem Radverkehr und dem zu Fuß Gehen, umsteigen, sodass das Kfz-Verkehrsaufkommen weiter sinkt. Mit einem sinkenden Kfz-Verkehr ist es in Zukunft einfacher möglich, die Freigabezeiten für diesen zu reduzieren. Würden wir hier bereits heute zu stark eingreifen, könnte dies negative Auswirkungen für alle Verkehrsteilnehmer*innen, vor allem dem ÖPNV, haben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die an den beiden Lichtsignalanlagen Lerchenauer-/ Wilhelmine-Reichard-Straße und Lerchenauer-/ Waldrebenstraße verwendeten Steuerungsverfahren sind funktionell begründet und werden nicht geändert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01015 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Nord
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 24 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 24 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 24 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.2212
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat - MOR-GL 5